Danziger Zeitung.

No. 39.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 10. März 1817.

Von der Ostsee, vom 28. Februar.

Am 20. Dezember forderte der Gouverneur von Liefland und Kurland, General Paulucci (ein geborner Italiener) den kurischen Landtag im Namen des Kaisers auf: nach dem Beispiel der Lief- und Esthländischen Ritterschaft, den durch die öffentliche Meinung bereits sehr verbesserten Zustand des Bauernstandes durch ein Gesetz festzustellen. „Es muß Ihnen, sagte er unter andern, ein eben so geringes Opfer erscheinen, die selbst geübte Herrengewalt dem bestellten Richter zu übertragen, als es Ihnen leicht seyn wird, dem Glauben zu entsagen: daß man zur Behauptung der politischen Existenz erst eine gewisse Reise abwarten müsse; da doch gerade der Zustand des Sklaven (der vor wenigen Jahren wenigstens dort zu Lande auch sehr vorherrschend war) bei allem phisischen Wohlseyn, dieser Reife unbezwinglich entgegensteht. In seinem Vaterlande würde ohne persönliche Freiheit jedem die Existenz des Menschen vernichtet scheinen.“ Der Adel erwiederte durch den Landboten-Marschall von Ruttenberg: daß er auch bei dieser Gelegenheit beweisen werde, daß er seinen überdünaischen (liefländischen) Brüdern in keinem Stücke nachstehe.

Dresden, vom 20. Februar.

Der Befehl zur Organisation einer Art Landsturms, unter dem Namen Landreserve, ist nun erschienen. Diesem zufolge gehören alle junge Mannschaften von 18 bis 31 Jahren zur Landreserve, wobei jedoch viele Ausnahmen Statt finden. Aus dieser wird wieder der Bedarf für die Linie gezogen. Die Landreserve selbst wird nicht uniformirt; nur die Unteroffiziere erhalten die jetzt bei den 3ten Bataillons eingeführte Uniform und Armatur; die Gemeinen nur beim Exerziren und Ausbruch eines Kriegs aus den Depotkammern die Waffen. Die städtischen Schützenkompagnien werden nach der Dresdener Nationalgarde gebildet und müssen sich hinführo eben so uniformiren. Keiner darf anders (wenn er tauglich ist) als in der Uniform den Bürgereid ablegen, und ist bis ins 60ste Jahr zum Dienst der Bürgermiliz verpflichtet. Dagegen werden ihre Vortheile gesichert und vermehrt.

Wien, vom 22, Februar.

Der sonst am neuen Jahre übliche Gallatag ist vom Kaiser auf seinen Geburtstag verlegt worden, und hatte am 16ten statt.

Am 17ten hielt der vom Königl. Portugiesischen Hofe zur feierlichen Anwerbung um die Erzherzogin Leopoldine und zur Unterzeichnung der Ehepakten hierher gesandte außerordentliche Botschafter, Marquis de Marialva, seinen prächtigen und feierlichen Einzug, und am 18ten fuhr er in feierlichem Staate zur Audienz und förmlichen Anwerbung nach Hofe.

Der Erzherzog Rainer ist von seiner nach Italien gemachten Reise hierher zurückgekommen. Unterwegs besuchte er auch das nun wieder Oestreichische Queckſilberbergwerk zu Idria, und nahm auch die Merkurial-Produkten-Fabrik in Augenschein. In der letztern zogen vorzüglich die verschiedenen Farbenabstufungen des sowohl auf gewöhnliche, als auf chinesische Art erzeugten und raffinirten Vermeillons, seine Aufmerksamkeit an sich.

London, vom 17. Februar.

Heute überreichte im Oberhause Lord Harrowby den Bericht der geheimen Kommitté, welche zur Prüfung der von dem Regenten vorgelegten Papiere ernannt worden war und die der Sekretair verlesen mußte. Die Kommitté sagte darin: aus ihrer Durchsicht habe sich ergeben, daß ein tief angelegter ausgedehnter Plan existire, um die Regierung übern Haufen zu werfen, eine völlige Umwälzung im Lande hervorzubringen und Alles, was die Konstitution Heiliges und Ehrwürdiges habe, zu vernichten. Im vorigen Herbst hätten einige verschmitzte und unternehmende Menschen den Plan gemacht, sich Kanonen und andere Waffen aus den verschiedenen Arsenälen des Landes verschaffen, die City von London einzunehmen, und sich allen Gräueln der Plünderung und Verheerung zu überlassen. Am 15. November und 2. Dezem. seyen auf Spafields Versammlungen gehalten worden, um diesen schauderhaften Plan auszuführen, die Kasernen in den verschiedenen Theilen des Landes in Brand zu stecken, und sich des Towers und der Bank zu bemächtigen, wozu auch Sammelplätze und Anführer bestimmt wurden. Die Zwischenzeit habe man dazu verwandt, um auch das Volk in den Provinzen mit diesem Geiste des Aufruhrs zu erfüllen, es von dem Monarchen und seinen Pflichten als Unterthanen abwendig zu machen und dasselbe als blindes Werkzeug verbrecherischer Anschläge zu gebrauchen. Nächstdem habe man das Militair auf seine Seite zu bringen gesucht, indem man, am 2. Dezem. besonders, Fahnen mit der Inschrift „die Soldaten sind unsere Brüder, behandelt sie freundlich“ umhergetragen habe. Deshalb könne die Kommitté die Vorfälle am 2. Dezem. durchaus nicht als Aufwallungen durch Demagogen erhitzter Köpfe und aufgereizter Gemüther, nur als Folgen eines förmlichen Plans ansehen, der nicht allein in England, sondern auch in Schottland betrieben worden ist, und bei dem sich die schon erwähnten heillosen Zwecke vorgesetzt hatte. Die Hauptorgane dieses Planes sind die in Liverpool, Nottingham, Manchester, Derby, Sheffield, Blackbarn, Glasgow und mehreren andern Städten bestehenden politischen Gesellschaften (Hampden-Club, Spencean-Philantropists ꝛc.) die durch Deputirte, Verbindungen mit einander unterhalten, doch nur mündlich, und nichts dem Papier anvertrauen. Unter dem Vorwand einer Parlamentsreform, waren sie mit einer allgemeinen Vertheilung oder Plünderung des Eigenthums umgegangen, und hatten Waffen in Menge angeschafft, auch Subscriptionen eröffnet, die im Einzelnen zwar gering, im Ganzen aber bedeutend sind. Auch den neulichen Angriff auf den Regenten schreibt der Bericht den Machinationen dieser Unruhestifter zu. Erlaube man sich erst Frevel gegen geheiligte Personen, so ließen sich die Folgen nicht berechnen, zumal da schon öffentlich erklärt worden: wenn die übergebenen Bittschriften nicht erhört würden, habe der Souverain alle Ansprüche auf Unterthanentreue verloren. Der Bericht schloß endlich damit, daß die Kommission, ohne dem Parlament vorgreifen zu wollen, erklärte, sie halte es durchaus für nöthig, weil die bürgerliche Gewalt nach der jetzigen Verfassung zur Sicherung des öffentlichen Friedens nicht hinreiche, weitere Maaßregeln zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe, Ordnung und Alles, was jene heillosen Anschläge zu untergraben suchten, aufrecht zu erhalten.

Watson der ältere, Preston der Sekretair, und Hooper der Schatzmeister des Spafields-klubs, und ein gewisser Kean, sind als Hochverräther nach dem Tower gebracht, und in abgesonderte Zimmer gesetzt worden, und dürfen ohne Zeugen mit Niemand sprechen. Uebrigens werden sie gut behandelt und wahrscheinlich besser verpflegt als an ihrem eigenen Heerde. Einige Zeugen sagen, daß Piken bei einem Schmidt bestellt gewesen wären, doch ist darüber nichts Sicheres ausgemittelt, da ein gewisser Thisselion, der die Piken bestellt haben sollte, entflohen ist.

Washington.

Der Gründer der Amerikanischen Freiheit, der General und nachmalige Erste Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der unsterbliche Washington selbst hat die Stelle ausgewählt, wo die in der Folge nach ihm benannte Bundes-Stadt erbauet werden sollte. Sie ist sowohl von Süden nach Norden, als von Osten nach Westen hin, fast im Mittelpunkt des damaligen Gebiets der vereinigten Staaten belegen, und ihre Lokalität ist, in der ganzen bekannten Welt, einzig. Sie liegt nämlich an den Ufern des Potomac, eines ansehnlichen Strohmes, der einer Seits sich in das Weltmeer ergießt, anderer Seits, mit Hülfe kleinerer Flüsse, eine Wasser-Kommunikation,

40 Deutsche Meilen weit mit den im Innern von Virginien und von Maryland vorhandenen Städten darbietet. Sowohl oberhalb als unterhalb der Stadt ist das Land so hoch, daß es von Ueberschwemmung nichts zu fürchten hat, mit Waldungen des schönsten Bauholzes und mit einer Menge von Quellwassern versehen, die alle Arten des Anbaues begünstigen. Es bringt Toback, Hanf, Türkisch Korn, Waizen und andere Getreidearten, Gartengewächs und Obst in Ueberfluß hervor; die Luft ist ausnehmend gesund. Dreiviertel einer Deutschen Meile weit unterhalb der Stadt, sind, an den Ufern des Potomac unermeßliche Steinbrüche von Quadersteinen, von Marmor und von blauem Schiefer, von Kalk und von Steinkohlen vorhanden. Der Plan der Stadt ist vom Major L'Enfant (vermuthlich nach höheren, z. B. General Washington's und anderer Angaben) entworfen und ist, begünstigt von den Eigenthümlichkeiten des Terrains, die wohl nirgends in gleicher Art zusammentreffen, höchst grandios und imposant.

Alle Straßen sind nach der Schnur gezogen; sie laufen gerade von Süden nach Norden und von Osten nach Westen, und durchschneiden einander in rechten Winkeln. Um die hieraus entspringende Einförmigkeit zu unterbrechen, sind, von den ansehnlichsten öffentlichen Gebäuden aus, in diagonaler Richtung, Straßen angelegt die auf den Fluß oder auf große Parkähnliche Spaziergänge hinlaufen, deren jede einen verschiedenen, angenehm und groß ins Auge fallenden Gesichtspunkt hat. Diese Diagonalstraßen führen die Namen der einzelnen Staaten, aus welchen die Union besteht. Alle der Länge nach durch die Stadt laufende Straßen, und so auch die Diagonalstraßen, sind 160 Fuß breit. Von dieser Breite ist der in der Mitte vorhandene gepflasterte Fahrweg 80 Fuß breit, zu jeder Seite desselben befindet sich ein 30 Fuß breiter mit Kies überfahrner und mit Bäumen bepflanzter Chaussee-Weg und an diesen stößt der, längs den Häusern angelegte, Bürgersteig von 10 Fuß Breite, und ebenfalls gepflastert. Die Queerstraßen sind 110 Fuß, bis auf einige wenige die nur 90 Fuß breit sind. Andre als ganz massive Häuser dürfen nicht gebaut werden. In den Hauptstraßen ist jeder einzelne Bauplatz 80 Fuß lang und 300 Fuß tief; in den Queerstraßen jeder 40 Fuß lang und 150 Fuß tief. Da wo durch das Durchschneiden der Diagonalstraßen allzu spitze Winkel entstehen, welche an den darauf zu erbauenden Häusern allzu scharfe Ecken verursachen würden, sind diese auf eine Grundfläche von 40 Fuß abgeschnitten. Da wo die Hauptstraßen sich mit den Queerstraßen kreutzen, sind große freie Plätze abgesteckt, die nach den Namen der einzelnen Staaten (z. B. Neu-York, Connecticet, Carolina 2c.) heißen, und auf welchen jeder dieser einzelnen Staaten, seinen verdientesten Männer Ehrendenkmähler, an Säulen, Obelisken 2c. errichten lassen kann. Der Regierungspallast führt, nach dem Beispiel des republikanischen Rom's, den Namen „das Kapitol" so wie ein durch die Stadt laufender Fluß, „die Tyber" benannt worden ist. Das Kapitol steht auf einer Anhöhe, von welcher aus man die ganze Stadt übersieht und, ostwärts so wie westwärts, ohngefähr drittehalbtausend Schritt weit von dem Potomac und von dessen östlichem Arm. Die Amtswohnung des jedesmaligen Präsidenten, ein schöner Pallast, liegt am Potomac und hat einer Seits den schönsten Prospekt auf diesen großen Strom, anderer Seits die Aussicht auf das Capitol. Südwärts vom Präsidial-Pallast sieht man auf einen Lustpark, der zu Spaziergängen der Einwohner bestimmt ist, und westwärts vom Kapitol giebt es einen dergleichen zweiten zu gleichem Zweck bestimmten Lustpark, beide mit der Aussicht auf den Potomac und auf den Seiten zu vorzüglich schönen Privathäusern bestimmt, wo die fremden Gesandten 2c. wohnen sollen. Außer den nach den einzelnen Staaten benannten Straßen, führen die übrigen keine andre als von den Himmelsgegenden hergenommene Namen, sie heißen nemlich, je nachdem sie vom Kapitol an gerechnet belegen sind, die erste zweite dritte Ost-Straße, oder, erste, zweite, dritte Nord-Straße u. s. w. Alle öffentliche Gebäude, z. B. das Hospital für Matrosen (das Greenwich der vereinigten Staaten) mit seinen Gärten, die Baack mit angenehmen Spaziergängen umgeben, das Zeughaus, das Rathhaus, das Schauspielhaus, die großen Hallen, in welchen täglich Lebensmittel und andre Bedürfnisse feil gehalten werden, die Kirchen und die Schulen 2c., alle diese und ähnliche Gebäude müssen von Quaderstein aufgeführt werden. In der Nachbarschaft des Kapitols und so, daß dieses die Aussicht darauf hat, soll die Tyber ein überaus großes Bassin formiren und nach allen Richtungen hin die Häuser mit Röhrwasser versorgen, desgleichen dazu ange-

wandt werden, die öffentlichen Spaziergänge mit Wasserfällen zu zieren. Alle zu Errichtung der öffentlichen Gebäude und Spaziergänge, zu Anlegung des Straßenpflasters und des Laternenwesens erforderlichen Kosten werden aus dem Verkauf der Bauplätze bestritten. Es haben sich nemlich, auf Washingtons Vorschlag, die Eigenthümer des damals noch rohen Waldbodens, auf welchem die Stadt erbauet werden soll, in Hinsicht des großen Werthes, den ihre bis dahin öden Landstriche erhalten werden, bewegen lassen, funfzehntausend Bauplätze und dazu gehöriges Land der Regierung unentgeldlich zur Disposition zu übergeben; alles, was nach und nach durch den Verkauf dieser Ländereien und Baustellen an Baulustige einkömt, fließt in die Stadt- oder Kämmerey-Kasse, und aus diesem Gelde sollen vorstehende Kommunen-Ausgaben bestritten werden. Nach des General Washington's Tode ist beschlossen worden, daß ihm, auf einem schönen freien Platze, auf den man vom Kapitol und von des Präsidenten Pallast her, die Aussicht hat, eine metallne Bildsäule zu Pferde errichtet werden soll. Der Bau der Stadt hat seit 1792 angefangen, rückt aber nur langsam vor: indeß ist der Sitz des Kongresses, der zuvor in Philadelphia war, seit dem Jahre 1800 nach Washington verlegt, und die erste Sitzung desselben fand hier in gedachtem Jahre am 22. November statt. Der feindliche Einfall der Engländer, die unter dem Admiral Cockburn an den bereits errichteten öffentlichen Gebäuden großen Schaden anrichteten, hat freilich den Fortgang der öffentlichen Bauten um mehrere Jahre zurückgesetzt, doch hat er das Gute bewirkt, daß die Lauigkeit, welche die nördlichen Staaten des Vereins gegen die Beibehaltung und Vollendung des Orts, als eines gemeinschaftlichen Mittelpunkts, bewiesen haben, sich in die deutlich ausgesprochene Bereitwilligkeit umgewandelt hat, daß Washington auf immer die Central-Stadt des freien vereinigten Amerika verbleiben, und daß deren völliger Ausbau auch von sämmtlichen Theilnehmern nach Möglichkeit beschleunigt werden solle.

Bekanntmachungen.

Der Kaufmann J. G. Ueberfeld zu Frankfurt am Main hat sich unterfangen, Frankfurter Klassen-Lotterie-Loose an hiesige hohe Staatsbeamten auf eine höchst zudringliche Art zu übersenden. Wahrscheinlich sind von demselben dergleichen Zusendungen auch in die übrigen Theile des Reichs geschehen. Die unterzeichnete Direktion nimmt daher Veranlassung, Jedermann vor dem zudringlichen Ueberfeld zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 7. Dezember 1816. nicht allein das Spielen in fremden Lotterien mit einer Strafe von 200 Thalern für jedes Loos und Erlegung der Einsatzgelder verpönt ist, wovon der diesfällige Anzeiger jedesmal die Hälfte erhält; sondern daß auch alle diejenigen mit gleicher Strafe belegt werden sollen, welche die ihnen zugesendeten auswärtigen Lotterie-Loose nicht innerhalb 24 Stunden nach deren Empfang, ihren Orts-Polizei-Behörden zur Vernichtung abliefern. Letztere werden dienstlich ersucht, zur Erreichung des erwähnten Königlichen Allerhöchsten Willens ihres Orts möglichst mitzuwirken, auch die unterzeichnete Direktion von jeder bei ihnen geschehenen Ablieferung und Vernichtung fremder Lotterie-Loose, unter gefälliger Angabe der betreffenden Lotterie, in Kenntniß zu setzen, damit auch von hier aus gegen dergleichen auswärtige Lotterie-Unternehmer die weiter nöthigen Sicherheits-Maaßregeln genommen werden können.

Berlin, am 18. Februar 1817.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Heynich.

Das ¼ Meile von Marienburg in einer reizenden Gegend belegene Gut Liebenthal von 11 Hufen Säe- und 4 Hufen 12 Morgen culm. Wiesenland, und ein kleiner Wald von Laubholz, mit vorzüglich guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und dem dazu gehörigen, auf einer frequenten Landstraße belegenen Krug zu Obschalken versehen, soll mit komplet bestellter Wintersaat und dem nöthigen todten und lebendigen Inventario aus freier Hand verkauft werden, und können Kaufliebhaber bei den Besitzern, den Raths-Verwandten Lindner und Kaufmann Derzewski in Christburg in portofreien Briefen melden, die ihnen die näheren Kaufbedingungen bekannt machen werden. Uebrigens kann die Hälfte des Kaufpreises gegen 6 Procent Zinsen stehen bleiben, und das Gut nach bestellter Sommersaat auf Johanni c. bezogen werden.

Christburg den 20. Februar 1817.